

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Kevelaer -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Kevelaer -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
118.	Bürgermeister der Stadt Kevelaer	8
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	19
205.	BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V.	22
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	23
214.	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.	24
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	25
300.	Landschaftsverband Rheinland	30
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	30
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	31

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Kev/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den konkreten Interessensbereichen wird zunächst angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2108-01-A, 2108-01-B, 2108-03, 2108-05-C, 2108-07-B, 2108-07-C, 2108-08, 2108-09-A, 2108-09-B, 2108-09-C, 2108-10, 2108-11-A, 2108-11-B, 2108-11-C, 2108-13, 2108-14 und 2108-15 nicht als Sondierungsbereiche vorsehen und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurde die in der 1. Fassung vorgesehene Abbildung des Interessensbereiches 2108-12 als Sondierungsbereich aufgegeben. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung). Gleichzeitig wurde ein neuer Interessensbereich 2108-16-A als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Das Erfordernis einer Aufgabe der als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereiche 2108-05-A, 2108-05-B, 2108-06, 2108-07-A und 2108-16-A ergibt sich aus den Ausführungen des Verfahrensbeteiligten 110 nicht.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			<p>Zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur, Agro-Business / Agrofunktionen, Agrarräume und Bodenschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zum Thema Landschaftsbild wird die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/178/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu kulturlandschaftlichen Besonderheiten wird ferner auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2 verwiesen.</p> <p>Auch die bei 2108-05-B angesprochenen Feldgehölze, die bezüglich 2108-06 angesprochenen landschaftsökologisch wertvollen Strukturen und die Aspekte der Donkenlandschaft bei 2108-06 und 2108-07-A und die in der Anregung Kev/205/1 zu 2108-05-B; 2108-07-A und 2108-06 vorgebrachten Bedenken zur Landschaftsästhetik und zum Landschaftsschutz werden als nicht so bedeutsam eingestuft, als dass sie – unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans, des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe, der Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen und der lagebedingten Bedeutung der Bereiche für die kommunalen Nachfolgenutzungsplanungen an dieser Stelle – d.h. auch unter Berücksichtigung der nördlich und westlich bereits vorhandenen Abgrabungen und deren Auswirkungen auf die Donkenlandschaft - einer Abbildung als Sondierungsbereiche entgegen stehen würden.</p> <p>Zur Thematik des Schutzes landschaftlicher Eigenarten wird auch auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungen A/176/1 in der Synopse „Allgemeines,“ verwiesen.</p> <p>Auch wasserwirtschaftliche Aspekte (siehe Bedenken dazu in der Anregung Kev/205/1) werden bei 2108-05-B; 2108-07-A; 2108-06 hinreichend berücksichtigt und stehen einer Abbildung als Sondierungsbereiche nicht entgegen.</p>
Nr. Interessensbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2108-01A	Kevelaer 5 nein	Die Bewertung durch die Bezirksregierung wird in der Form nicht geteilt. Im unmittelbaren Anschlussbereich an die Abgrabung sollten minimale Arrondierungen grundsätzlich möglich sein (vgl. auch textliche Zielsetzung). Die tatsächliche Abgrenzung bzw. Genehmigungsfähigkeit ist in den erforderlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen. (vgl. 2108-01B)	
2108-01B	Kevelaer 7 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2108-03	Kevelaer 13 nein	Erhebliche Bedenken für die Waldfläche. Die restliche Teilfläche ist als Erweiterung mit landesplanerischer Zustimmung bereits genehmigt.	
2108-05A	Kevelaer 2 ja	Gegen eine kleinflächige Arrondierung des BSAB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	
2108-05B	Kevelaer 24 ja	Bedenken, intakter Agrarraum, Bodenschutzkategorie 1/0, Feldgehölze.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2108-05C	Kevelaer 9 nein	Die Bewertung durch die Bezirksregierung wird in der Form nicht geteilt. Im unmittelbaren Anschlussbereich an die Abgrabung sollten minimale Arrondierungen grundsätzlich möglich sein (vgl. auch textliche Zielsetzung). Die tatsächliche Abgrenzung bzw. Genehmigungsfähigkeit ist in den erforderlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen. Eine Teilfläche ist als Erweiterung mit landesplanerischer Zustimmung bereits genehmigt.	<p>Hierzu wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Neuansätze wird neben den gerade beim Bereich Bleickshof umfangreichen und spezifischen Angaben in der Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den nebenstehend angesprochenen kleinflächigen Arrondierungen wird – neben dem Aspekt der Parzellenunschärfe des Regionalplans - auf die Möglichkeiten über die geplante Sonderregelung in Ziel 1, Nr. 5, Kap. 3.12 hingewiesen. Weitergehende Regelungen sind nicht sinnvoll. In diesem Kontext ist auch auf die Ausführungen zum Bedarf für BSAB in den Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ zu verweisen. Ansonsten ist auf die vorstehenden Wertungen und Verweise bezüglich der abgelehnten und der nicht abgelehnten Interessensbereiche zu verweisen.</p> <p>Zur Anregung bezüglich des Bereichs 2108-Y (Interessensbereiche 2108-19, 2108-20 sowie Teilbereiche von 2108-11-A) wird ergänzend auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Kev/118/1 vom 21.09.2007 verwiesen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
2108-06	Kevelaer 18 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Donkenlandschaft, intakter Agrarraum, Bodenschutzkategorie 1/0, intaktes Landschaftsbild, landschaftsökologisch wertvolle Strukturen, Feldgehölze	
2108-07A	Kevelaer 28 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Donkenlandschaft, intakter Agrarraum, Bodenschutzkategorie 1/0, intaktes Landschaftsbild, landschaftsökologisch wertvolle Strukturen	
2108-07B	Kevelaer 8 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	
2108-07C	Kevelaer 1 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	
2108-08	Kevelaer 28 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	
2108-09A	Kevelaer 22 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	
2108-09B	Kevelaer 15 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2108-09C	Kevelaer 2 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (vgl. 2108-07A)	
2108-10	Kevelaer 19 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-11A	Kevelaer 24 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-11 B	Kevelaer 2 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-11C	Kevelaer 1 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-12	Kevelaer 68 ja	Erhebliche Bedenken, intakter Agrarraum, teilweise schutzwürdige Böden, Bodenschutzkategorie 3, agrarhistorisch wertvoller Plaggenesch, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen.	
2108-13	Kevelaer 63 nein	Bereits hinreichend als BSAB dargestellt.	
2108-14	Kevelaer 16 nein	Bereits hinreichend als BSAB dargestellt.	
2108-15	Kevelaer 147 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Anregungen			
2108-Y	Kevelaer (zwischen Altwettener Busch und 2108- 11-A)	Die Stadt Kevelaer beantragt die Darstellung als Sondierungsbereich. Erhebliche Bedenken seitens des Kreises Kleve gegen eine solche Darstellung.	
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Kev/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) <p style="margin-left: 20px;">Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> (...)			<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Kev/110/1 vom 24.09.2007 verwiesen.
<u>Anhang A</u>			
Nr.	1. Verfahren - Mai 2007	2. Verfahren - Januar 2008	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve
	Interessensbereich Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	
2108-12	Kevelaer 68	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
	ja			
2108-16-A	Kevelaer	neuer Interessensbereich 8 ha - ja	Erhebliche Bedenken., Neuansatz, intakter Agrarraum Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, teilw. Bodenschutzkategorie 1), kleines Fließgewässer	
2108-16-B	Kevelaer	neuer Interessensbereich 1 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-17	Kevelaer	neuer Interessensbereich 55 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-18	Kevelaer	neuer Interessensbereich 10 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-19	Kevelaer	neuer Interessensbereich 45 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-20	Kevelaer	neuer Interessensbereich 8 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2108-21	Kevelaer	neuer Interessensbereich 118 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
<p>Beteiligter: 118. Bürgermeister der Stadt Kevelaer Anregungsnummer: Kev/118/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Die Stadt Kevelaer nimmt zu dem Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans wie folgt Stellung:</p> <p>Zu den Interessensbereichen 2108-01-A, 2108-03, 2108-05-C, 2108-09-A,</p>				<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Ausführungen bzgl. der Bereiche 2108-01-A, 2108-03, 2108-05-C, 2108-09-A, 2108-09-B, 2108-09-C, 2108-10 und 2108-15 werden zur Kenntnis genommen. Bei den von der Bezirksplanungsbehörde abgelehnten Bereichen führen auch die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen</p>

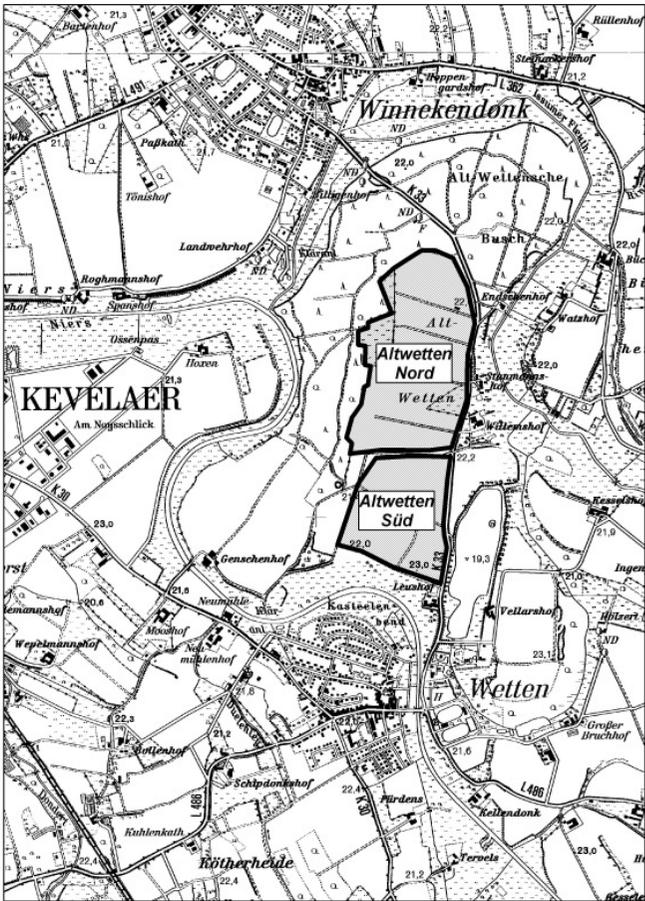
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2108-09-B, 2108-09-C, 2108-10, 2108-15: Die Stadt Kevelaer lehnt die Darstellung dieser Bereiche als Sondierungsflächen ab und schließt sich damit dem Vorschlag der Bezirksregierung an. Diese Abgrabungsabsichten widersprechen den stadtentwicklungspolitischen Zielen. Erklärtes Ziel ist die Konzentration von Wasserflächen für wassersportliche Angebote im Bereich Kervenheim/Kervendonk sowie eines Wasserbereichs für stille und naturverträgliche Erholung im Bereich Wetten. Andere Teile des Stadtgebietes sollen von weiteren Abgrabungen freigehalten werden.</p> <p>Zum Interessensbereich 2108-12: Die Stadt Kevelaer lehnt die Darstellung eines Sondierungsbereichs zwischen dem bestehenden BSAB an der niederländischen Grenze und der Ortschaft Twisteden entschieden ab. Der gemeldete Interessensbereich südwestlich der Ortschaft Twisteden reicht bis unmittelbar an den Beetenackersweg, der als Ortrand für die zukünftigen Wohngebietserweiterungen definiert ist. Mehr als 20 ha des Interessensbereichs liegen näher als 250 m am zukünftigen Ortsrand von Twisteden. Durch den hohen Grundwasserflurabstand in diesem Bereich lassen sich bei einer Abgrabung sehr lange Böschungen nicht vermeiden, die sich besonders negativ im Landschaftsbild auswirken. Darüber hinaus handelt es sich in diesem Bereich um einen agrarhistorisch wertvollen Plaggeneschboden der Bodenschutzkategorie 3 (besonders schützenswerte Böden), der durch eine Abgrabung unwiederbringlich zerstört würde.</p> <p>Zu den Interessensbereichen 2114-01-B, 2114-02-A und 2114-02-B: Die Stadt lehnt alle Erweiterungen der bestehenden Abgrabung ab, solange die vorhandene direkte Anbindung an die Anschlussstelle „Sonsbeck/Uedem“ der BAB 57 nicht auf Dauer gesichert ist. Derzeit werden die Verkehre über die Ortsumgehung Kervenheim (Verlängerung der L 464 an die L 362, Querspange) direkt zu den überregionalen Verkehrswegen geführt. In der aktuellen Planung zur B 67n ist eine Anbindung dieser Ortsumgehung an die B 67n und damit an die BAB 57 nicht mehr vorgesehen, so dass die Abgrabungsverkehre dann durch die Ortschaft Kervenheim geführt werden müssten. Außerdem greift eine der Erweiterungsfläche der Abgrabung in die Kompensationsflächen für die Querspange ein.</p>	<p>Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Anregung bzw. den Bedenken bzgl. des Interessensbereichs 2108-12 wird festgestellt, dass dieser bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen auch nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereiche.</p> <p>Dass auch 2108-16-A gem. der Stellungnahme vom 21.02.2008 (vgl. Kev/118/2) nicht unterstützt wird, wird zur Kenntnis genommen. Den entsprechenden Bedenken wird aber nicht gefolgt. Der Abstand zur Ortschaft Kervenheim ist hinreichend groß (siehe auch Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Allgemeinen Synopse).</p> <p>Bzgl. der Interessensbereiche 2114-01-B, 2114-02-A und 2114-02-B wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ued/118/1 vom 21.09.2007 in der Synopse „Uedem“ verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen zu 2108-05-A, 2108-05-B, 2108-06 und 2108-07-A werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bzgl. des Antrags auf Abbildung der Interessensbereiche 2108-07-B, 2108-07-C, 2108-08, 2108-11-A, 2108-11-B, 2108-11-C und der Bereiche 2108-19 und 2108-20 als Sondierungsbereiche wird auf die im Umweltbericht – hier insbes. in der Gesamtbereichstabelle – genannten Ausschlussgründe und Bewertungen verwiesen, die sachgerecht sind und an denen festgehalten wird. Die Ausschlussgründe sind bei den Bereichen zu gewichtig, als dass kommunale Planungsabsichten an den regionalplanerischen Entscheidungen etwas ändern könnten. Ohne der Entscheidung über Nachfolgenutzungen vorzugreifen ist im Übrigen anzumerken, dass wassersportliche Aktivitäten ggf. auch hinreichend ohne die Interessensbereiche 2108-07-B, 2108-07-C und 2108-08 realisiert werden könnten.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Zu den Interessensbereichen 2108-05-A, 2108-05-B, 2108-06, 2108-07-A, 2108-07-B, 2108-07-C und 2108-08: Die Stadt Kevelaer schließt sich dem Vorschlag der Bezirksregierung zur Darstellung der nördlichen Flächen (2108-05-A, 2108-05-B, 2108-06, 2108-07-A) als Sondierungsbereiche an. Für die südlichen Flächen (2108-07-B, 2108-07-C und 2108-08) wird die Aufnahme als Sondierungsbereich beantragt. Zusammen mit der bestehenden Abgrabung Grotendonk soll hier ein zusammenhängender attraktiver Bereich für wassersportliche Aktivitäten entstehen.</p> <p>Zu den Interessensbereichen 2108-11-A, 2108-11-B und 2108-11-C: Die Stadt Kevelaer beantragt die Aufnahme dieser Flächen als Sondierungsbereiche in der im beigefügten Plan dargestellten Abgrenzung (Altwetten Süd). Darüber hinaus wird für die nördliche Erweiterung bis zum Altwettener Busch die Darstellung als Sondierungsbereich beantragt (Altwetten Nord). Dieser Bereich ist bisher nicht als Interessensbereich gemeldet und trägt daher noch keine entsprechende Nummer. Zwischen dem südlichen und dem nördlichen Bereich verläuft die linienbestimmte Trasse der L 491n, 2. Bauabschnitt, die von den Abgrabungsbereichen nicht betroffen ist. Es handelt sich bei diesen Abgrabungsbereichen um eine Erweiterung der bereits abgeschlossenen Abgrabung Wetten östlich der K 33. Eine Abgrabung sollte von der vorherigen Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der Ortsumgehung Kevelaer OW I abhängig gemacht werden, da ansonsten eine ausreichende verkehrliche Erschließung nicht gewährleistet ist.</p> <p>Die Stadt Kevelaer beabsichtigt, die als Sondierungsbereiche befürworteten oder beantragten Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Kevelaer durch die 8. Änderung als Vorrangflächen für Abgrabungen darzustellen. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung der Antrag gestellt werden, diese Flächen als BSAB im Regionalplan darzustellen. Die Aufnahme der Flächen als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ soll dem zu erwartenden Antrag zur BSAB-Darstellung nicht entgegenstehen, sondern diesen insoweit ergänzen, als dass in Zukunft nur BSAB aus bereits dargestellten Sondierungsbereichen in den Regionalplan aufgenommen werden.</p>	<p>Zu den verschiedenen bei den voranstehend genannten nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereichen zur Anwendung kommenden Ausschlussgründen sind die folgenden ergänzenden Ausführungen zu machen:</p> <p>Zum Umgang mit <u>Landschaftsschutzgebieten</u> wird auch auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungen A/178/1 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird besonders der landschaftliche Wert der Donkenlandschaft und der landschaftliche Wert der freistehenden Kleinstrukturen und Feldgehölze in den Landschaftsschutzgebieten hervorgehoben, die einer Abgrabung auch der Umgebungsflächen in den LSG-Bereichen entgegenstehen.</p> <p>Ebenfalls wird zu unternehmerischen Standortsicherungsinteressen und Bedarfen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Hinsichtlich der in Einzelfällen nur randlichen Betroffenheit von Ausschlusskriterien (z.B. Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot, BSN-Darstellung im Regionalplan) wird darauf hingewiesen, dass der Plangeber pauschalierend festgelegte regelmäßige Ausschlusskriterien anwenden darf (siehe die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“) und dass andererseits in den betreffenden Bereichen zumeist jeweils auch noch andere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. Auf die Zulässigkeit pauschalierender regelmäßiger Ausschlusskriterien ist ebenfalls im Zusammenhang mit den angeführten Bedenken hinsichtlich des FFH-Gebietsschutzes „Fleuthkuhlen“ hinzuweisen. Hier ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass sich Abgrabungen auch auf die Zuströme zu Bächen auswirken und eventuelle spätere ökologische Gewässerausbaumaßnahmen Störungen erschweren können. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die FFH-Pufferbereiche tlw. und zwar auch in diesem Fall aufgrund ihres landschaftsästhetischen Wertes und des Erholungswertes geschützt werden sollen. Es bestehen bei den vorstehenden Fällen jedenfalls keine hinreichenden Gründe zur Abweichung von den Regelkriterien.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p>  <p>Anlage Sondierungsbereiche Altvetten, Stadt Kevelaer</p>	<p>Zum Abstand von Wohnnutzungen (hier Nähe zur Ortschaft Kervenheim) wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 sowie die Anlage A zu den Synopsen verwiesen.</p> <p>Zum Argument hochwertiger Böden auf großen Flächenanteilen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Ortsumgehung Winnekendonk ist auszuführen, dass selbst nach Abschluss der Linienbestimmung aufgrund hier ebenfalls vorliegender weiterer Ausschlussgründe eine Abbildung als Sondierungsbereich nicht vorgesehen werden kann.</p> <p>Eine ortsnahe Versorgung ist auch aus anderen Abgrabungen denkbar. Ergänzend wird bezüglich der Frage welcher Unternehmer die Rohstoffe liefert auf das Ausschreibungsrecht hingewiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung (siehe Anregung Kev/118/2 zu den Interessensbereichen 2108-11-A, -19 und -20) wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zum BSN bei 2108-19 wird festgestellt, dass der Ausschlussgrund und die Darstellung sachgerecht sind, denn es sind beispielsweise auch Übergangszonen zwischen Wald und offener Landschaft und Randbereiche der Aue ökologisch und landschaftlich schützenswert. Der Ausschlussgrund BSN betrifft aber ohnehin nur kleinere Teile des Bereiches 2108-19.</p> <p>Bezüglich des Betonwerkes (siehe Anregung Kev/118/2) ist auf die Angaben zu unternehmensspezifischen Bedarfen und insb. denen von Veredelungs- und Weiterverarbeitungsbetrieben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/413/1 hinzuweisen.</p> <p>Zur beabsichtigten Antragstellung auf Darstellung von BSAB im Regionalplan ist zu sagen, dass zukünftige BSAB auf Basis der Erläuterungskarte Rohstoffe</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>vorgesehen werden sollen, und die nicht als Sondierungsbereiche vorgesehene Interessensbereiche in Kevelaer sind als BSAB auch ungeeignet. Überdies besteht für die Darstellung neuer BSAB zur Zeit kein regionalplanerischer Bedarf (vgl. hierzu Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“).</p> <p>Zum Verhältnis von Flächennutzungsplandarstellungen für Abgrabungen zu regionalplanerischen Zielen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/178/1 sowie A/171/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 118. Bürgermeister der Stadt Kevelaer Anregungsnummer: Kev/118/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>Die Stadt Kevelaer nimmt zu dem 2. Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Kevelaer zu dem Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans vom 21.09.2007 bleibt auch für den 2. Änderungsentwurf vollinhaltlich bestehen. Ergänzend weise ich auf folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Interessensbereich 2108-12 (Twisteden): <p>Die Absicht, diese Fläche nicht als Sondierungsbereich darzustellen, wird aus-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kev/118/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>drücklich begrüßt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Interessensbereichen 2108-11-A, -19 und -20 (Altwetten): <p>Die Stadt Kevelaer beantragt die Darstellung dieser Flächen als Sondierungsbe- reich in der im beigefügten Plan gekennzeichneten Abgrenzung.</p> <p>Die Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG 3.3.5 „Keve- laerer Donkenland“ des Landschaftsplanes Kreis Kleve Nr. 11 (Kevelaer). Pau- schal ist für alle Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes ein Abgra- bungsverbot erlassen worden, ohne dies im einzelnen zu begründen. Dass Ab- grabungen nach Rekultivierung dagegen eine Bereicherung der Landschaft darstellen können, beweist die Einbeziehung der benachbarten Altgrabung Wetten in die Flächen von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund nach § 2b LG NRW (VB-D-4403-015).</p> <p>Das LSG 3.3.5 überstreicht weite Flächen des Kevelaerer Stadtgebietes mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Die Schutzausweisung dient der Erhal- tung der Donkenlandschaft und der landschaftstypischen Geländekanten. Diese Geländeformationen sind innerhalb des betroffenen Bereichs jedoch nicht anzu- treffen und daher auch nicht durch eine Abgrabung gefährdet. Eine Befreiung von dem Verbot bzw. eine differenziertere Verbotsfestsetzung in der anstehen- den Neuaufstellung des Landschaftsplanes Kreis Kleve Nr. 11 erscheint daher möglich.</p> <p>Die für Teilbereiche als Ausschlussgrund angeführte Straßenplanung der Orts- umgehung Winnekendonk L 486n ist bereits linienbestimmt. Das Planfeststel- lungsverfahren wird derzeit vorbereitet. Die Abgrenzung der geplanten Abgra- bungsflächen nimmt auf die Straßenplanung natürlich Rücksicht, so dass eine gegenseitige Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.</p> <p>Die derzeitige Erschließung ist zum Abtransport der gewonnenen Kiese und Sande nicht geeignet, da auf direkter Verbindung zum überregionalen Straßen- netz die Ortschaften Wetten oder Winnekendonk durchfahren werden müssten. Daher sollte die Abgrabung grundsätzlich von der vorherigen Fertigstellung der</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Ortsumgehung Winnekendonk abhängig gemacht werden. Andererseits könnte das für den Straßenbau erforderliche Material ortsnahe zur Verfügung gestellt werden, so dass eine in Aussicht gestellte Abgrabung das Straßenbauvorhaben befördern würde. Eine vorher abzuschließende Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer und einem zukünftigen Abgrabungsunternehmen, die Abgrabungstätigkeit zunächst auf den Bedarf der Ortsumgehung zu beschränken, ist bereits angesprochen worden. Der Grundstückseigentümer steht einer solchen Regelung positiv gegenüber.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch eine Abgrabung an dieser Stelle die Versorgungssicherheit für ein größeres im Gewerbegebiet der Stadt Kevelaer angesiedeltes Unternehmen zur Herstellung von Betonprodukten langfristig und über die fertig gestellte Ortsumgehung ortsnahe und ohne Verkehrsprobleme gewährleistet werden kann.</p> <p>Für die Teilfläche 2108-19 wird als Ausschlussgrund die Darstellung eines Bereichs zum Schutz der Natur im Regionalplan angegeben. Die zeichnerische Darstellung der Ausweisungen im Regionalplan ist im höchsten Maße parzellennun-scharf. Im Vergleich mit den topografischen Verhältnissen ist aber eindeutig erkennbar, dass sich die Abgrenzung an der Niersaue sowie am Rand von Teilen des Altwettener Busches orientiert. Da die beantragten Sondierbereiche außerhalb der Aue und der Waldflächen liegen, kann sich hieraus kein Konflikt und damit auch kein Ausschlussgrund ergeben.</p> <p>Die Teilflächen 2108-11-B und -C, für die auch die Lage innerhalb eines BSN als Ausschlusskriterium angegeben wird, liegen außerhalb des Bereichs, den die Stadt Kevelaer als Sondierungsfläche beantragt (s. Abgrenzung im beiliegenden Plan).</p> <p>Weiter wird für einzelne Flächen auf den schutzwürdigen Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit hingewiesen. Davon abgesehen, dass dies die schwächste Stufe in der Bewertung schutzwürdiger Böden darstellt und daher als Ausschlusskriterium zweifelhaft ist, muss auch die Seltenheit dieses Merkmals in der Region berücksichtigt werden. Unzweifelhaft liegen in der niederrheinischen Landschaft großflächig Böden mit einer hohen Fruchtbarkeit vor. Der Verlust eines Teils davon ist daher in diesem Raum als weniger schwerwiegend zu bewerten, als in Regionen generell geringerer</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Fruchtbarkeit.</p> <p>Als letztes ergibt sich aus der Gesamtbereichstabelle für die Fläche 2108-19 ein Ausschlussgrund aus der teilweisen Lage innerhalb eines 300 m-Puffers um ein FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um den nahe gelegenen Gewässerabschnitt der Issumer Fleuth als Teilbereich des FFH-Gebietes „Fleuthkuhlen“ (DE 4404-301). Für diesen Teilbereich richtet sich das Schutzziel ausschließlich auf die Fischpopulationen von Schlammpeitzger und Steinbeißer und daher auf den Erhalt des Fließgewässers, des Zustands der Gewässersohle sowie der Vermeidung von Eutrophierung. Eine unmittelbare Beeinträchtigung des Schutzziels ist durch eine Abgrabungstätigkeit in über 100 m Entfernung nicht zu erkennen. Entsprechend den Untersuchungen zu bestehenden Abgrabungen im Raum Kevelaer fallen hydraulische Auswirkungen auf den Grundwasserstand bereits nach wenigen Metern weitaus geringer aus, als natürliche Grundwasserschwankungen. Außerdem verringert die natürliche Abdichtung der Gewässersohle einen möglichen Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser. Die Nähe des Abgrabungsbereichs zum FFH-Gebiet ist daher zwar im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren detaillierter zu behandeln, kann in diesem Fall jedoch nicht pauschal zum Ausschluss führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Interessensbereichen 2108-07-B, -C, -08 (Bleickshof Süd): <p>Die Stadt Kevelaer beantragt die Darstellung dieser Flächen als Sondierungsbe- reich im Regionalplan. Zusammen mit der bestehenden Abgrabung Grotendonk sowie den als Sondierungsgebiete vorgesehenen Flächen 2108-05-A und -B, 2108-06 und 2108-07-A soll hier ein zusammenhängender attraktiver Bereich für wassersportliche Aktivitäten entstehen.</p> <p>Die Flächen sind zu geringen Teilen Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG 3.3.1 „Grotendonk/Schravelener Heide“ des Landschaftsplanes Kreis Kleve Nr. 10 (Weeze). Pauschal ist für alle Landschaftsschutzgebiete des Land- schaftsplanes ein Abgrabungsverbot erlassen worden, ohne dies im einzelnen zu begründen. Von der Landschaftsschutzgebietsausweisung betroffen sind lediglich Randbereiche der geplanten Abgrabungsflächen. Diese Randbereiche würden jedoch bei einer Abgrabung als Erstes eingegrünt und ständen dann</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>dem Landschaftsschutz nicht entgegen.</p> <p>Zum Hinweis auf den schutzwürdigen Boden gelten die Ausführungen zu den Abgrabungsflächen Altwetten (2108-11-A, -19 und -20) entsprechend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Interessensbereichen 2108-16-A und -B (Erweiterung Grotendonk): <p>Die derzeit im Rat der Stadt Kevelaer diskutierte Raumstudie zu Abgrabungsflächen schlägt den angrenzenden Bereich 2108-05-B als Abgrabungsfläche vor, der auch bereits als Sondierungsfläche im Entwurf enthalten ist. Eine noch größere Annäherung an die Ortschaft Kervenheim wird jedoch von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert. Die mit der Fläche 2108-16-A beabsichtigte Erweiterung des Sondierungsbereichs in Richtung Osten wird daher von Seiten der Stadt Kevelaer nicht unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Interessensbereichen 2108-17, -18 und -21 (Schravelen, Hestert und Achterhoek): <p>Diese Interessensbereiche widersprechen den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Kevelaer. Der Vorschlag der Bezirksregierung, diese Flächen nicht als Sondierungsbereiche darzustellen, wird daher begrüßt.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2108-01-A	Kevelaer	5	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-01-B	Kevelaer	7	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-03	Kevelaer	13	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-05-A (neu aufgeteilt)	Kevelaer	2	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-05-B	Kevelaer	24	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-05-C (neu aufgeteilt)	Kevelaer	9	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-06	Kevelaer	18	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-07-A (nochmals aufgeteilt in C)	Kevelaer	28	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-07-B	Kevelaer	8	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierbereich	
2108-07-C (neu hinzugefügt)	Kevelaer	1	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierbereich	
2108-08	Kevelaer	28	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierbereich	
2108-09-A	Kevelaer	22	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-09-B	Kevelaer	15	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-09-C	Kevelaer	2	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-10	Kevelaer	19	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-11-A	Kevelaer	24	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierbereich in der dem Schreiben vom 21.02.08 beigefügten Abgrenzung	
2108-11-B	Kevelaer	2	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-11-C	Kevelaer	1	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-12	Kevelaer	68	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2108-13	Kevelaer	63	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-14	Kevelaer	16	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-15	Kevelaer	147	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-16-A (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	8	Die Stadt unterstützt den Vorschlag der BR nicht	
2108-16-B (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	1	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-17 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer (Sonsbeck)	55	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-18 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	10	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
2108-19 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	45	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierungsbereich	
2108-20 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	8	Die Stadt beantragt die Darstellung als Sondierungsbereich	
2108-21 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	118	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	
(...)				
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Kev/205/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Straelen“, „Rheurdt“, „Weeze“ und „Kerken“, „Uedem“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise bzgl. der Bereiche 2108-12 sowie 2108-07 werden zur Kenntnis</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p>Städte Kevelaer - Goch – Uedem – Kerken - Straelen: Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Interessensbereiche Straelen-Rieth 2113-03-B (13 ha), bei Kerken 2112-01 (59 ha) und bei Kevelaer (2108-07 (147 ha) sowie die Erweiterungen von Hüdderath (2116-41-B, 2116-41-A, 2116-42-A) nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden sollen.</p> <p>(...)</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen die Ausweitung der westlich von Kevelaer-Kervenheim liegenden Abgrabung ab (2108-05-B; 2108-07-A; 2108-06). Neben dem Bleickshof soll danach auch noch weiter westlich abgegraben werden. Das greift in die regional typische Kendel- und Donkenlandschaft und den Quellbereich der Vorselaerschen Ley ein und ist aus Gründen der Landschaftsästhetik, des Wasserhaushaltes und des Landschaftsschutzes abzulehnen. Bedenklich sind auch die Abgrabungsplanungen am Gochfortzberg vor Uedem (2114-01-A; 2114-02-B), einem markanten Höhenzug am Niederrhein. Die beiden hier schon existierenden Abgrabungen sollen seitlich erweitert werden. Weniger bedenklich ist der größere Abgrabungsbereich in Twistededen (2108-12; vermutlich Trockenabgrabungen; teilweise ökologisch sinnvoll renaturierbar)</p> <p>(...)</p>	<p>genommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass lediglich die Interessensbereiche 2108-07-B und 2108-07-C nicht für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen sind; der Bereich 2108-07-A hingegen ist für eine Aufnahme in die Erläuterungskarte Rohstoffe vorgesehen. Ein 147 ha großer und nicht für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehener Bereich ist der Interessensbereich 2108-15. Evtl. lag hier also bei der nebenstehenden Stellungnahme ein Zahlendreher vor.</p> <p>Bzgl. der Bereiche 2114-01-A und 2114-02-B wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungs-nr. Ued/205/1 vom 26.09.2007 in der Synopse „Uedem“ verwiesen.</p> <p>Zu den vom Verfahrensbeteiligten 205 als westlich von Kevelaer-Kervenheim bzw. neben dem Bleickshof gelegen bezeichneten Bereichen wird klargestellt, dass der zweite Entwurf der 51. Regionalplanänderung vom Januar 2008 die Bereiche 2108-05-A, 2108-05-B; 2108-06; 2108-07-A sowie 2108-16-A für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorsieht.</p> <p>Das Erfordernis einer kompletten Aufgabe dieser als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Bezüglich der hier angesprochenen Belange wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kev/110/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Kev/205/2	
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung: (...) <u>Zu einzelnen Flächen:</u> <u>Kreis Kleve</u> (...) <u>Goch/Kevelaer/Uedem/Kerken/Wachtendonk</u> (...) Die Naturschutzverbände lehnen die Ausweitung der westlich von Kevelaer-Kervenheim liegenden Abgrabung ab (2108-05; 2108-07-A; 2108-08). Neben dem Bleickshof soll danach auch noch weiter westlich abgegraben werden. Das greift in die regional typische Kendel- und Donkenlandschaft und den Quellbereich der Vorselaerschen Ley ein und ist aus Gründen der Landschaftsästhetik, des Wasserhaushaltes und des Landschaftsschutzes abzulehnen. (...) Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Kev/205/1 vom 26.09.2007 verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. Anregungsnummer: Kev/205/3</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Die Stadt Kevelaer hat in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 16.08.07, der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.07 und in der Ratssitzung am 13.09.07 für eine Nassabgrabung des Altwettener Feldes ausgesprochen. Diese Fläche wird durchschnittlich von der projektierten Trasse einer Autobahnanbindung der Stadt Kevelaer und der Ortsumgehung Winnekendonk, geteilt in 46 ha nördlich und 25 ha südlich dieser Trasse.</p> <p>Bei einer Bürgerversammlung in Wettten am 06.09.07 wegen der Abgrabungsabsichten des Grundeigentümers und wegen der beabsichtigten Aufnahme in die Liste der Sondierungsflächen durch die Stadt Kevelaer hat sich die Bürgerschaft Wettens sehr eindeutig gegen jeden weiteren Baggersee in Wettten ausgesprochen.</p> <p>Der südliche Teil dieser Fläche war schon 1994 vom Eigentümer zur Auskiesung angemeldet worden. Schon damals hat sich die Wettener Bürgerschaft dagegen ausgesprochen. Daraufhin wurde der Antrag am 28.01.1999 zurückgezogen auch auf Druck der Träger öffentlicher Belange: Landschaftsverband Rheinland – Liegenschaftsverwaltung, - Rheinisches Amt für Denkmalpflege, - für Bodendenkmalpflege, - Straßenbauamt Wesel, – Wehrbereichsverwaltung III, - Fernleitungsbetriebsgesellschaft.</p> <p>Die Probleme, die damals zur Ablehnung geführt haben, bestehen unverändert fort. Die Fläche wird an 2 Seiten vom Altwettener Wald begrenzt, an einer Seite von einer Kreisstraße und im Süden von der Niersaue. Es handelt sich hier wohl um die markanteste sogenannte Donk im Kevelaerer Donkenland mit Niers und Issumer Fleuth und zuführenden Wasserläufen an allen 4 Seiten. Die nördliche Fläche wird diagonal von 2 Ölleitungen durchschnitten.</p> <p>Die Stadt Kevelaer, die politischen Parteien und die Verwaltung haben sich ganz offensichtlich vom Grundeigentümer unter Druck setzen lassen. Der hatte</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2108-11-A, 2108-11-B, 2108-11-C, 2108-19 und 2108-20 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Hinsichtlich des Schutzes landschaftlicher Eigenarten sowie hinsichtlich der Belange der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnr. Kev/205/1 in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Bzgl. der Ölleitungen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnr. LR/205/1 in der Synopse „Leitungen“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>durchblicken lassen, er könne die Genehmigung der geplanten Autobahnanbindung beschleunigen, wenn die Stadt Kevelaer seine Abgrabungswünsche unterstützt. (Das war allerdings schon vor einigen Jahren geschehen.)</p> <p>Ob diese neue Straße L 486 – L 491 eine große Entlastung für die Ortsdurchfahrt Winnekendonk und die Rheinstraße in Kevelaer bringen würde, ist doch sehr fraglich, da fast aller Verkehr die Innenstadt Kevelaer zum Ziel hat und nicht über die schon fertiggestellte Südwestumgehung weitergeht. Außerdem führt die Planung 2 km südlich an Winnekendonk vorbei. Der nicht unerhebliche Verkehr aus Richtung der Rheinbrücke in Rees wird weiterhin den alten „Bocholter Pilgerweg“ durch Winnekendonk nehmen. Die Naturschutzverbände haben sich bis heute nicht mit dieser Straßenplanung anfreunden können.</p>	
<p>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Anregungsnummer: Kev/211/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">a) <i>Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Niederkrüchten“, „Alpen“, „Issum“, „Rheinberg“, „Hamminkeln“, „Hünxe“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur allgemeinen Thematik der Waldflächen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/211/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Kleine Restwaldflächen stehen aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplanes, des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe und der Regelungsmöglichkeiten in nachfolgenden Verfahren einer Abbildung als Sondierungsbereich nicht entgegen. Hier wird an den Bewertungen im Umweltbericht, insb. in der Gesamtbereichstabelle festgehalten.</p> <p>Bezüglich der als Sondierungsbereiche vorgesehenen Interessensbereiche 2108-05-B und 2108-06 wird daher angemerkt, dass die nebenstehenden forstlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Ent-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p> <p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">Ha- Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2108-05 B</td> <td>Kevelaer</td> <td>24</td> <td>ca. 4 ha Wald betroffen</td> </tr> <tr> <td>2108-06</td> <td>Kevelaer</td> <td>18</td> <td>ca. 0,9 ha Wald betroffen</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p>	Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2108-05 B	Kevelaer	24	ca. 4 ha Wald betroffen	2108-06	Kevelaer	18	ca. 0,9 ha Wald betroffen	<p>scheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.</p>
Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)										
2108-05 B	Kevelaer	24	ca. 4 ha Wald betroffen										
2108-06	Kevelaer	18	ca. 0,9 ha Wald betroffen										
<p>Beteiligter: 214. Rheinischer Landwirtschafts-Verband Anregungsnummer: Kev/214/1</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></p> <p>Zu den aktualisierten Fassungen der Planunterlagen nehmen wir wie folgt</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>												

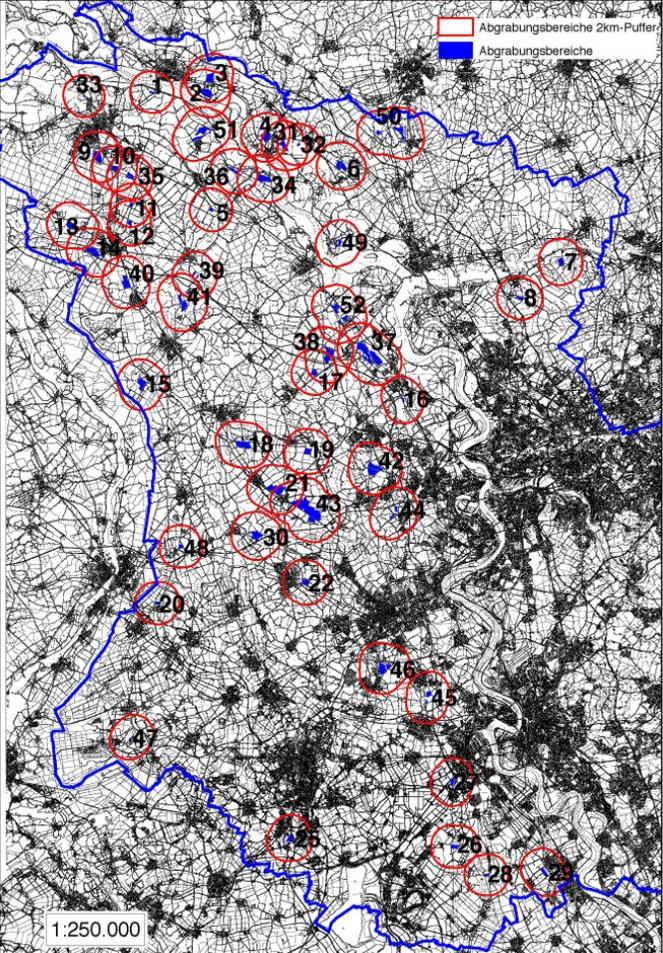
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Stellung:</p> <p>Bei den Interessensbereichen 2108-11-A, 2108-11-B, 2108-11-C, 2108-19 und 2108-20 handelt es sich um einen zusammenhängenden Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen, der sich zur Durchführung einer landwirtschafts-verträglichen Abgrabung anbietet.</p> <p>In dem gesamten Bereich geht es ausschließlich um Flächen eines einzigen Eigentümers, die zudem von diesem selbst bewirtschaftet werden. Flächenverluste Dritter - insbesondere der Entzug von Pachtflächen - scheiden daher aus. Auch der Fortbestand des vom Eigentümer bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes ist aufgrund der bereits heute vorhandenen Flächenausstattung im Falle einer Abgrabung nicht gefährdet. Schließlich ist der Eigentümer auch in der Lage, die im Zuge der Abgrabung erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf eigenen Flächen durchzuführen.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht wird einer Abgrabung der oben aufgeführten Interessensbereiche zugestimmt.</p>	<p>Bzgl. der Anregung einer Abbildung der Interessensbereiche 2108-11-A, 2108-11-B, 2108-11-C, 2108-19 und 2108-20 als Sondierungsbereiche wird auf die im Umweltbericht – hier insbes. in der Gesamtbereichstabelle – genannten Ausschlussgründe und Bewertungen verwiesen, die sachgerecht sind und an denen festgehalten wird.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kev/118/1 in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Die betreffenden Bereiche werden nicht für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen. Den Anregungen wird somit nicht gefolgt.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft, des Bodenschutzes und der Agrarstruktur auf die hinreichenden Ausführungen im Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Kev/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu auch die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungsnummern Kev/110/1 und Kev/118/1 in dieser Synopse.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kvelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>1:250.000</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 15 zugehörige Sondierungsbereiche 2108-12</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart trocken Eingriff_in_Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 34 überwiegende Ackerzahl 40 Boden-Code S2D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft Flugdecksand z.T. podsolig</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten in 4km</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>66</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>63</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>63</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>43,3%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>21,0%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>9,4</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>7787</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1018</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>898</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>12%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>7%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>30%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>30%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>5,3</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,45</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1883</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>145,1%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>71,0%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>178,3%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>9630</td></tr> </table> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen hoher Anteil von Sonderkulturen und Feldfutterbau, bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuell auch auf niedrigerem Niveau ist es möglich wieder besonders gute Produktionsbedingungen zu schaffen</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	66	davon tatsächlich betroffene LN ha	63	davon Acker ha	63	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	43,3%	Anteil Feldfutter %	21,0%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,4	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7787	LN ha	1018	Acker ha	898	Anteil Grünland %	12%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%	Anteil Sonderkulturen %	30%	Anteil Feldfutter %	30%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,3	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,45	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1883	Sonderkulturen %	145,1%	Feldfutter %	71,0%	Feldblockgröße %	178,3%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	9630	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	66																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	63																																										
davon Acker ha	63																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	43,3%																																										
Anteil Feldfutter %	21,0%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,4																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7787																																										
LN ha	1018																																										
Acker ha	898																																										
Anteil Grünland %	12%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	30%																																										
Anteil Feldfutter %	30%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,3																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,45																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1883																																										
Sonderkulturen %	145,1%																																										
Feldfutter %	71,0%																																										
Feldblockgröße %	178,3%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	9630																																										

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 41</p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2108-05-A+2108-05-B+2108-06+2108-07-A</p> <p>Erweiterung ja, ja,ne Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff in Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 60 überwiegende Ackerzahl 65</p> <p>Boden-Code sLSD Bodentyp Gley, Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flußablagerung</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="0"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>119</td></tr> <tr><td> davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>68</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td>68</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td>8,0%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td>32,2%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>13,1</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>2283</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="0"> <tr><td>LN ha</td><td>1644</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1229</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>25%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>5%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>18%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>30%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>6,0</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,65</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1655</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="0"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>45,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>107,6%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>219,5%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>3939</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, hoher Anteil Feldfutterbau, teilweise Sonderkulturen, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, sehr gute Feldblockstruktur, sehr starker Eingriff in die Feldblockstruktur, starker Flächenentzug im Raum</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	119	davon tatsächlich betroffene LN ha	68	davon Acker ha	68	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	8,0%	Anteil Feldfutter %	32,2%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,1	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2283	LN ha	1644	Acker ha	1229	Anteil Grünland %	25%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%	Anteil Sonderkulturen %	18%	Anteil Feldfutter %	30%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,0	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,65	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1655	Sonderkulturen %	45,0%	Feldfutter %	107,6%	Feldblockgröße %	219,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3939	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	119																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	68																																										
davon Acker ha	68																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	8,0%																																										
Anteil Feldfutter %	32,2%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,1																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2283																																										
LN ha	1644																																										
Acker ha	1229																																										
Anteil Grünland %	25%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	18%																																										
Anteil Feldfutter %	30%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,0																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,65																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1655																																										
Sonderkulturen %	45,0%																																										
Feldfutter %	107,6%																																										
Feldblockgröße %	219,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3939																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																								
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Kev/300/1</p>																									
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 65%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2108-05-A</td> <td>2</td> <td>Kevelaer</td> <td>einzelne Feuersteine</td> </tr> <tr> <td>2108-05-B</td> <td>24</td> <td>Kevelaer</td> <td>Feuersteinklinge, Bronzefund</td> </tr> <tr> <td>2108-06</td> <td>18</td> <td>Kevelaer</td> <td>benachbart mittelalterlicher Hof</td> </tr> <tr> <td>2108-07-A</td> <td>28</td> <td>Kevelaer</td> <td>Römische Siedlung; Eisenzeitliche Siedlung</td> </tr> <tr> <td>2108-16-A</td> <td>8</td> <td>Kevelaer</td> <td>keine Funde</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2108-05-A	2	Kevelaer	einzelne Feuersteine	2108-05-B	24	Kevelaer	Feuersteinklinge, Bronzefund	2108-06	18	Kevelaer	benachbart mittelalterlicher Hof	2108-07-A	28	Kevelaer	Römische Siedlung; Eisenzeitliche Siedlung	2108-16-A	8	Kevelaer	keine Funde	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen (inkl. Kulturlandschaftsschutz) wird auf den Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1, A/300/2 und A/165/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich																						
2108-05-A	2	Kevelaer	einzelne Feuersteine																						
2108-05-B	24	Kevelaer	Feuersteinklinge, Bronzefund																						
2108-06	18	Kevelaer	benachbart mittelalterlicher Hof																						
2108-07-A	28	Kevelaer	Römische Siedlung; Eisenzeitliche Siedlung																						
2108-16-A	8	Kevelaer	keine Funde																						
<p>Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: Kev/307/1</p>																									
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.</p> <p>Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinausgehend wird zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, der sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gilt.</p>																								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Nummer bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2108-09 B	Kevelaer	15	Interessensbereich tangiert die vorhandene L362 zwischen Kevelaer-Winnekeendonk und Sonsbeck. Die anbaurechtlichen Regelungen sind in den nachfolgenden Verfahren zu beachten.	
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Kev/421/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Duisburg“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminckeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Von der Darstellung der als Sondierungsbereiche vorgesehenen Bereiche 2108-06 und 2108-07-A sowie der – aus den im Umweltbericht und in der Gesamtbereichstabelle aufgezählten verschiedenartigen Gründe nicht als Sondierungsbereiche vorgesehenen – Interessensbereiche 2108-09-A, 2108-09-B und 2108-09-C als BSAB wird abgesehen, schon alleine da hierfür derzeit regionalplanerisch kein Bedarf besteht. Hierzu wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer A/110/6 vom 24.09.2007 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Auch die Frage einer eventuellen späteren Freizeitnutzung ändert daran nichts, da die entgegenstehenden Aspekte zu gewichtig sind.</p> <p>Zu den in der nebenstehenden Stellungnahme unter 2108-09 (im 1. und 2. Entwurf der 51. Änderung die Interessensbereiche 2108-09-A, 2108-09-B und</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p>2108-06 und 2108-07 A Das Unternehmen regt an, dieses Vorhaben nicht als Sondierungsbereich, sondern direkt als BSAB auszuweisen. Bereits seit 1999 laufen entsprechende Genehmigungsverfahren und Versagungsgründe sind nicht bekannt. Eine Darstellung lediglich als Sondierungsbereich würde das Projekt weiter verzögern. Das Vorhaben ist Bestandteil des Projektes „Bleickshof“, welches in Abstimmung mit der Stadt zu einem großen Erholungsgebiet ausgebaut werden soll.</p> <p>2108-07 B und 2108-07 C und 2108-08 Es liegen keine Anzeichen vor, dass durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung des Wasserreservegebietes erfolgen könnte. Diese Einschätzung wurde bereits gerichtlich bestätigt. Das Landschaftsschutzgebiet kann ebenso wenig als Ausschlussgrund herangezogen werden, da lediglich die Bandstraße dort verlaufen wird. Sofern nicht ohnehin die landschaftsschutzrechtliche Unberührtheitsklausel greift, besteht ein Anspruch auf Befreiung, solange die Schutzziele des LSG nicht beeinträchtigt werden. Weitere Beeinträchtigungen der Natur sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben ist Bestandteil des Projektes „Bleickshof“, welches in Abstimmung mit der Stadt zu einem großen Erholungsgebiet ausgebaut wird.</p> <p>2108-09 Das Vorhaben ist bereits seit vielen Jahren Gegenstand von Genehmigungs- und Rechtsverfahren. Nach Darstellung des Unternehmens wurden jüngst von der Bergverwaltung keine Ablehnungsgründe identifiziert. Die in der Gesamtbereichstabelle aufgeführten Ausschlusskriterien wurden seitens der Genehmigungsbehörde bei der Einzelfallbetrachtung somit anders bewertet. Dies insbesondere aus folgenden Gründen: Die Darstellung als Landschaftsschutzgebiet steht der Abgrabung nicht entgegen. Zudem befindet sich das Vorhaben nicht in einer 300m Pufferzone zu einem FFH-Gebiet und schützenswerte Biotope sind nicht betroffen. Und auch die</p>	<p>2108-09-C) aufgeführten Aussagen zu den Ausschlusskriterien ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die raumordnerische Abwägung an pauschalierend festgelegten Kriterien ausgerichtet werden darf (vgl. hierzu Kapitel 3.2.6.1 des Umweltberichts) und dass die in der Gesamtbereichstabelle vorgenommenen Bewertungen (insbes. die teilweisen Lage des Bereichs 2108-09-B im 300m-Pufferbereich eines FFH-Gebietes und das dortige Vorhandensein schützenswerter Biotope sowie die Betroffenheit des Grundwasserschutzes in den Bereichen 2108-09-A und 2108-09-C) unverändert zutreffen und sachgerecht sind. Die Angaben zum FFH-Pufferbereich und zu schützenswerten Biotopen in der Gesamtbereichstabelle bei 2108-09 (hier 2108-09-B) sind im Übrigen korrekt. Allerdings würden aber auch so hinreichende Ausschlussgründe entgegenstehen.</p> <p>Auf die Zulässigkeit der Anwendung pauschalisierender Kriterien (hier bzgl. Natur- und Landschaftsschutz sowie Gewässerschutz) wird auch in Bezug auf die Anregungen zu den Bereichen 2108-15, 2108-07 B, 2108-07 C und 2108-08 hingewiesen. Es wird ferner auf die hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht, insb. in den Abschnitten 3.2.6.3 und 3.2.6.4, sowie die Bewertungen in der Gesamtbereichstabelle hingewiesen.</p> <p>Ergänzend wird zur Thematik regelmäßiger Ausschlusskriterien auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zum im Rahmen der 51. Änderung erfolgten sachgerechten Umgang mit Landschaftsschutzgebieten und der Thematik von Befreiungen wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/178/1 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Bewertungen zu den nebenstehenden Bereichen im Umweltbericht sind korrekt.</p> <p>Auch bei 2108-09-A 2108-09-B und 2108-09-C steht der Landschaftsschutz entgegen. Dieser landschaftlich wertvolle Bereich soll in jedem Fall vor einem Neuanfang geschützt werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in der Regionalplanung anzuwendenden Maßstäbe nicht denen von Zulassungs-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kevelaer

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Belange des Wasserschutzes sieht das Unternehmen als nicht berührt an. Das Unternehmen regt daher an, den Bereich als BSAB auszuweisen.</p> <p>2108-15 Das Unternehmen führt an, in den entsprechenden Genehmigungsverfahren die Belange des Naturschutzes zu beachten. Eine grundsätzliche Unverträglichkeit könne nicht unterstellt werden, da zahlreiche Beispiele zeigen, dass die Vereinbarkeit von Naturschutz und Abgrabung möglich ist. Eine Einzelfallbetrachtung ist daher notwendig.</p> <p>(...)</p>	<p>verfahren entsprechend müssen. Die Angaben bezüglich der Thematik FFH und zu Biotopen in der Gesamtbereichstabelle sind korrekt. Das betreffende FFH-Gebiet liegt südlich.</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Bewertungen im Umweltbericht bezgl. der nebenstehend angesprochenen Bereiche sind korrekt. Ergänzend wird zum Umgang mit dem Thema Wasserschutz auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Ergänzend wird zu den Bereichen 2108-07-B, 2108-07-C und 2108-08, auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kev/118/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) sowie – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt, außer 2108-05-A, 2108-05-B, 2108-06, 2108-07-A und 2108-16-A sollen in Kevelaer keine Sondierungsbereiche vorgesehen werden. Zusätzliche BSAB sollen in Kevelaer generell nicht vorgesehen werden.</p>